

# SITZUNG

Sitzungstag:

23.11.2020

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses
---

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn

Thomas Danneck

Herwart Dilly

Dr. Wolfgang Frey

Peter Jakob

Xaver Jung

Christoph Lothschütz

Andreas Müller

Isabel Steinhauer-Theis

Vertretung für Herrn Sven Eckert

Klaus Umlauf

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Christoph Dinges

Susanne Lenhard

Ulrike Nagel

Peter Simon

**Abwesend:**

Ausschussmitglieder

Sven Eckert

entschuldigt

# Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 23.11.2020, um 09:00 Uhr,  
in der Fritz-Wunderlich-Halle, Am Roßberg, 66869 Kusel

## Öffentlicher Teil

1. Generalsanierung der Freisportanlage am Schulzentrum Kusel  
hier: Auftragsvergaben  
Los 1: Tiefbau- und Sportplatzbauarbeiten einschl. Zaun-, Wegebau und Vegetations-  
technischen Arbeiten  
Los 2: Herstellung von Elastikschichten sowie eines sandverfüllten Kunstrasens
2. Barriererfreier Ausbau der Burg Lichtenberg
- 2.1. Auftragsvergabe der Gewerke Zimmer-, Dachdecker-, Klempner- und Flachdachab-  
dichtungsarbeiten in der Zehntscheune
- 2.2. Auftragsvergabe der Verkehrswegebauarbeiten in der Innenburg
3. Mauerwerkssanierung Michelsburg, Remigiusberg  
hier: Erweiterung des Auftragsumfanges
4. Gewährung von Kreiszuschüssen zu Schulbaumaßnahmen  
hier: Umbau des Schulgebäudes an der Grundschule Lauterecken
5. Jugendfreizeitstätte Bambergerhof  
hier: Ersatzbau eines Unterkunftsgebäudes – Förderantrag
6. Kosten- Nutzenuntersuchung zur Reaktivierung der Glantalbahn  
hier: Abschluss eines Kooperations- und Finanzierungsvertrages
7. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
- 7.1. Anträge von Fraktionen des Kreistages
- 7.1.1 Antrag der CDU Fraktion zur Durchführung eines Bewerbungsverfahrens für die Lea-  
der-Region für die Förderperiode 2021 bis 2027
- 7.1.2 Antrag der FWG Fraktion zur Anschaffung von Luftreiniger-Anlagen für Klassenzim-  
mer
- 7.2. Bildung eines Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der  
Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)
- 7.3. Gemeinsame Resolution zur Wiederaufnahme des Landkreises Kusel in ein neues  
GRW-Fördergebiet
- 7.4. Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Ein-  
richtung „Abfallentsorgung“ und Feststellung des Jahresabschlusses 2019
8. Haushaltsplan 2021  
hier: Beratung des Investitionsplanes, der Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung  
sowie des Kommunalen Finanzausgleichs
9. Informationen

## **Nicht öffentlicher Teil**

### 10. Schulangelegenheiten

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

\*\*\*\*\*

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 23.11.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>11</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### **Generalsanierung der Freisportanlage am Schulzentrum Kusel**

#### **hier: Auftragsvergaben**

#### **Los 1: Tiefbau- und Sportplatzbauarbeiten einschl. Zaun-, Wegebau und Vegetationstechnischen Arbeiten**

#### **Los 2: Herstellung von Elastikschichten sowie eines sandverfüllten Kunstrasens**

Der Zustand der inzwischen 30 Jahre alten Freisportanlage des Schulzentrums Kusel entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Es wurden in diesem Zeitraum keine Sanierungs- / Erweiterungsarbeiten durchgeführt. Hier durch entstanden erhebliche Nutzungseinschränkungen z.B. durch allgemeine altersbedingte Schäden oder die mangelhafte Entwässerung des Platzes mit Tennenbelag.

Im Rahmen einer Sanierung der Sportanlage soll eine Kampfbahn Typ C hergestellt werden. Eine derartige Sportanlage erfüllt zum einen die Anforderungen des Schulsports (Realschule Plus und BBS), darüber hinaus ist die Nutzung durch lokale Sportvereine außerhalb der schulischen Nutzung möglich.

Der Gesamtauftrag wurde gem. den Vorgaben der Vergabeordnung in 2 Lose nach verschiedenen Gewerken aufgeteilt.

Es handelt sich bei dieser Beschlussvorlage um die Auftragsvergaben zu den Gewerken:

#### **Los 1: Tiefbau- und Sportplatzbauarbeiten einschl. Zaun-, Wegebau und Vegetationstechnischen Arbeiten** beinhaltet:

- Vor- und Erdarbeiten (Vorh. Einfassungen und Einbauten rückbauen, Tennenbelag bis zum Erdplanum aufreißen und planieren, Wiederverwendung als Erdplanum, Rodungsarbeiten, Baufläche nachprofilieren und verdichten)
- Die Herstellung eines Kunststoffbelag gem. DIN 18035 für 4 Rundlaufbahnen, sechs Kurzstreckenbahnen und zwei Segmente inkl. aller Entwässerungseinrichtungen und Einfassungen.
- Die Herstellung Leichtathl. Ausstattung: Dreifachweitsprunganlage, Mehrfachkugelstoßanlage, Hochsprunganlage, Stabhochsprunganlage (nur Fundamente)
- Die Vorbereitung des Platzaufbaus für das Großspielfeld aus sandverfülltem Kunstrasen auf Elastischer Tragschicht, inkl. aller Entwässerungseinrichtungen und Einfassungen
- Die Herstellung einer Unterflurberegnungsanlage inkl. Druckerhöhungsanlage für das Großspielfeld
- Die Herstellung von Wege, Mauern, Treppen, Zäunen und Barrieren im Bereich der Anlage
- Die Herstellung der Fundamente, Masten und Elektroleitungen für 6-Mast-Flutlichtanlage
- Vegetationstechnische Arbeiten

Geplanter Ausführungszeitraum 15.03.2021 bis 31.10.2021

**Los 2: Herstellung von Elastikschichten sowie eines sandverfüllten Kunstrasens** beinhaltet entsprechende Vor- und Erdarbeiten sowie die Herstellung von den Elastikschichten sowie des sandverfüllten Kunstrasens.

Geplanter Ausführungszeitraum 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Abstimmung mit LOS 1.

Das Gesamtprojekt soll bis zum 31.10.2021 fertiggestellt werden.

Die Kostenschätzung ging – basierend auf den marktüblichen Preisen, des damals gültigen Mehrwertsteuersatzes von 19 % und den Schätzungen des beauftragten Planungsbüros – von einem Gesamtauftragswert in Höhe von rund 1.661.000 € brutto aus.

Es wurde eine Förderung gemäß dem Rheinland-pfälzischen Landesprogramm zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KI 3.0, Kapitel2) beantragt und in Höhe von 90% (1.494.900 €) der veranschlagten Gesamtkosten bewilligt

Vergleich der Auftragssumme mit den in der Kostenberechnung kalkulierten reinen Baukosten (ohne Baunebenkosten+ Zuschlag):

	Kostenschätzung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
<b>Generalsanierung der Freisportanlage am Schulzentrum Kusel</b>	<b>1.447.838,79 €</b>	<b>1.244.437,47 €</b>
<b>Vergabesumme unter der Kostenschätzung</b>	<b>203.401,32 €</b>	

Die Arbeiten wurden nach den Vorschriften der VOB/A öffentlich ausgeschrieben.  
Zur Submission am 10.11.2020 lagen von 9 Bietern insgesamt 14 Angebote zu den einzelnen Losen vor.

Zusätzlich wurden von 3 Bietern insgesamt 4 Nebenangebote abgegeben.  
3 der 4 abgegeben Nebenangebote hatten lediglich einen Preisnachlass zum Inhalt der sich in der Gesamtbewertung der Loskombinationen nicht als wirtschaftlichste Option durchsetzen konnte oder in einem Fall aufgrund von zusätzlichen Bedingungen ausgeschlossen werden musste.

Es wurde lediglich 1 Nebenangebot in Bezug auf eine Position im Leistungsverzeichnis zu Los 2 abgegeben.

Da die verschiedenen Bieter unterschiedliche MwSt. Sätze angeboten haben wurden diese einheitlich bei der rechnerischen Prüfung auf 19% umgerechnet und bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes, zur möglichen Loskombination, gewertet.

## Los 1: Tiefbau- und Sportplatzbauarbeiten einschl. Zaun-, Wegebau und Vegetationstechnischen Arbeiten

Vergleich der Auftragssummen mit den in der Kostenberechnung kalkulierten Baukosten:

	Kostenberechnung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Tiefbau- und Sportplatzbauarbeiten einschl. Zaun-, Wegebau und Vegetationstechnischen Arbeiten	<b>1.151.853,36 €</b>	<b>1.001.353,52 €</b>
<b>Vergabesumme unter der Kostenberechnung</b>	<b>150.499,84 €</b>	

Zur Submission am 10.11.2020 lagen zu diesem Los 6 Hauptangebote vor.

Bei der inhaltlichen und formalen Wertung musste kein Angebot ausgeschlossen werden.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung (§ 16 VOB/A) der verbliebenen Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieterreihenfolge		Brutto-Angebotssumme
1.	<b>Firma Sportstättenbau Garten-Moser GmbH u. Co. KG</b>	<b>1.001.353,52 €</b>
2	Nächstbietender	1.047.630,32 €

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote für die Tiefbau- und Sportplatzbauarbeiten einschl. Zaun-, Wegebau und Vegetationstechnischen Arbeiten stellte sich die Firma Sportstättenbau Garten-Moser GmbH u. Co. KG als günstigste Bieterin heraus.

Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Finanzhaushalt 2020 (Buchungsstelle: 21911.096.21914) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 1.001.353,52 € an den wirtschaftlichsten Bieterin, die Firma Sportstättenbau Garten-Moser GmbH u. Co. KG.

### **Beschluss (Abstimmungsergebnis: 11 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen):**

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Durchführung der Tiefbau- und Sportplatzbauarbeiten einschl. Zaun-, Wegebau und Vegetationstechnischen Arbeiten (Los 1) im Projekt Generalsanierung der Freisportanlage am Schulzentrum Kusel zu der geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 1.001.353,52 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Sportstättenbau Garten-Moser GmbH u. Co. KG, 73457 Essingen, zu vergeben.

## Los 2: Herstellung von Elastikschichten sowie eines sandverfüllten Kunstrasens

Vergleich der Auftragssummen mit den in der Kostenberechnung kalkulierten Baukosten:

	Kostenberechnung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Herstellung von Elastikschichten sowie eines sandverfüllten Kunstrasens	295.985,43 €	243.083,95 €
<b>Vergabesumme unter der Kostenberechnung</b>	<b>52.901,48 €</b>	

Zur Submission am 10.11.2020 lagen zu diesem Los 8 Hauptangebote sowie ein Nebenangebot vor die auch gewertet werden konnten.

Bei der inhaltlichen und formalen Wertung musste kein Angebot ausgeschlossen werden.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung (§ 16 VOB/A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieterreihenfolge		Brutto-Angebotssumme
1.	<b>Firma Heiler GmbH &amp; Co KG</b>	<b>243.083,95 €</b>
2.	Nächstbietender	244.539,05 €

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote für die Herstellung von Elastikschichten sowie eines sandverfüllten Kunstrasens ergaben sich keine Auffälligkeiten, die Preise wurden angemessen kalkuliert, die Angebotssummen liegen im Bereich der Kostenberechnung des Planers.

Das Nebenangebot musste, auf der Grundlage der Prüfung des beauftragten Fachplaners, wegen mangelnder technischer Vergleichbarkeit ausgeschlossen werden.

Die Firma Heiler GmbH & Co KG stellte als günstigste Bieterin heraus. Sie besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Finanzhaushalt 2020 (Buchungsstelle: 21911.096.21914) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 243.083,95 € an den wirtschaftlichsten Bieterin, die Firma Heiler GmbH & Co KG.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Arbeiten zur Herstellung von Elastikschichten sowie eines sandverfüllten Kunstrasens (Los 2) im Projekt Generalsanierung der Freisportanlage am Schulzentrum Kusel zu der geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 243.083,95 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Heiler GmbH & Co KG, 33649 Bielefeld, zu vergeben

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 23.11.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>	
		davon anwesend: <b>11</b>	
<b>TOP: 2.1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	
		Dafür <b>11</b>	Dagegen <b>0</b>
		Enthaltung <b>0</b>	

***Auftragsvergabe der Gewerke Zimmer-, Dachdecker-, Klempner- und Flachdachabdichtungsarbeiten in der Zehntscheune***

Im Rahmen des durch das Förderprogramm „Tourismus für alle“ geförderten Projektes „Barrierefreier Ausbau der Burg Lichtenberg“ ist unter anderem der barrierefreie Ausbau der Zehntscheune auf der Burg Lichtenberg vorgesehen.

Zur Herstellung der Barrierefreiheit wurden bereits in vorgehenden Ausschreibungen die Errichtung des Stahlaufzugsturms sowie die Lieferung und der Einbau der Aufzugesanlage vergeben. Es stellte sich in diesen Vergabeverfahren heraus, dass die Verkleidung des Aufzugsturmes mit den damaligen ausgeschriebenen und im Kostenrahmen einkalkulierten entspiegelten Glasoberflächen die veranschlagte Kostenschätzung erheblich überschreiten würde.

Deshalb wurde in Abstimmung mit dem Fördergeber und nach Vorgaben des Denkmalschutzes beschlossen, die für den Aufzugsturm erforderlichen Verkleidungsarbeiten in einer von der damaligen Vergabe getrennten Ausschreibung als Schieferverkleidung und damit im Gewerk der Dachdecker-/Zimmereiarbeiten zu vergeben.

Die Maßnahme wird über Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EF-RE) im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Förderperiode 2014-2020 sowie komplementäre FAG-Mittel (Projektförderung) bezuschusst. Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung bewilligt und beträgt 85 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

Es handelt sich bei dieser Beschlussvorlage um die Auftragsvergabe für die Leistung:

**„Zimmer-, Dachdecker-, Klempner-, Flachdachabdichtungsarbeiten“**

beinhaltet Verkleidung der Stahlkonstruktion des Aufzugsschachtes mit Schiefer, einschl. Unterkonstruktion; Flachdacharbeiten als oberer Abschluss des Aufzugsturms; Klempnerarbeiten; Herstellen eines Holzpodestes auf der Galerie im DG

Geplanter Ausführungszeitraum 15.01.2021 - 30.03.2021.

Vergleich der Auftragssumme mit den in der Kostenberechnung kalkulierten Baukosten:

	Kostenschätzung -netto-	Auftragssumme -netto-
Zimmer-, Dachdecker-, Klempner-, Flachdachabdichtungsarbeiten	38.306 €	54.180,20 €
<b>Vergabesumme über der Kostenschätzung</b>	<b>15.874,20 €</b>	



Die Arbeiten wurden nach den Vorschriften der VOB/A zweimal freihändig sowie zweimal öffentlich ausgeschrieben. In den ersten drei Vergabeverfahren hat keine Firma ein Angebot abgegeben.

Erst zur Submission der zweiten öffentlichen Ausschreibung, am 29.10.2020, lagen zu diesem Gewerk **zwei Angebote** vor. Nebenangebote wurden keine abgegeben.

Bei der inhaltlichen und formalen Wertung musste kein Angebot ausgeschlossen werden.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung (§ 16 VOB/A) der verbliebenen Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

<b>Bieterreihenfolge</b>		<b>Brutto-Angebotssumme 16% MwSt.</b>
<b>1.</b>	<b>Zimmereigeschäft Wolfgang Deppert</b>	<b>62.849,03 €</b>
<b>2</b>	Nächstbietender	65.186,25 €

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote für die Zimmer-, Dachdecker-, Klempner-, Flachdachabdichtungsarbeiten stellte sich das Zimmereigeschäft Wolfgang Deppert als günstigster Bieter heraus. Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Nach Kostenberechnung wurde mit einer Netto-Summe von 38.306 € kalkuliert. Das günstigste eingegangene Angebot lag bei 54.180,20 € netto. Dies entspricht einer Abweichung von 41,4 %.

Der aktuelle MwSt. Satz von 16% wurde bei der Angebotserstellung zugrunde gelegt. Da die Arbeiten im Jahr 2021 ausgeführt werden sollen, muss nach jetzigem Stand ein Mehrwertsteuersatz von 19 % bei der Rechnungstellung der Arbeiten zur Anwendung kommen. Die Angebotssumme wurde demnach auf 64.474,44 € Brutto korrigiert.

Gemäß den Förderbedingungen bedarf die Überschreitung eines Einzelansatzes um mehr als 20 % der Zustimmung der Bewilligungsbehörde. Diese wurde von der Bewilligungsbehörde erteilt.

Da die Fachfirmen zurzeit sehr stark ausgelastet sind, lagen erst nach der 4. Ausschreibung Angebote vor. Dabei wurde der Baubeginn schon in das Jahr 2021 verlegt, um überhaupt Angebote zu erhalten.

Die Mehrkosten sind zu begründen mit der allgemeinen Marktlage sowie der Erhöhung der Stundenlöhne vom Zeitpunkt der Kostenschätzung bis zur Submission.

Aufgrund der aktuellen Marktlage wären auch bei einer erneuten Ausschreibung keine wirtschaftlicheren Angebote zu erwarten.

Zudem würde eine weitere Verzögerung der Ausführung der Arbeiten den kompletten Bauablauf erheblich verzögern.

Die Mehrkosten werden durch das Entfallen der teureren Glasfassade sowie durch günstigere Ausschreibungsergebnisse in andern Gewerken aufgefangen (Erd-, Mauer-, Betonarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Treppenplattformlifte).

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Ergebnishaushalt 2020 (Buchungsstelle: 25211.5231.252) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Arbeiten zur geprüften **Brutto-Angebotssumme (19 % MwSt.) in Höhe von 64.474,44 €** an den wirtschaftlichsten Bieter, das das Zimmereigeschäft Wolfgang Deppert.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Durchführung der **Zimmer-, Dachdecker-, Klempner-, Flachdachabdichtungsarbeiten** an der Zehntscheune auf der Burg Lichtenberg zu der geprüften Brutto-Angebotssumme (19 % MwSt.) in Höhe von 64.474,44 € an den wirtschaftlichsten Bieter, das das Zimmereigeschäft Wolfgang Deppert, 66919 Hermersberg, zu vergeben.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 23.11.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 2.2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>11</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### ***Auftragsvergabe der Verkehrswegebauarbeiten in der Innenburg***

Im Rahmen des Förderprogramms „Tourismus für alle“ soll die Wegeführung der Burg Lichtenberg barrierefrei erschlossen werden.

In einem ersten Bauabschnitt wurde bereits die Wegeführung von der Bushaltestelle und dem Parkplatz zum Burgtor barrierefrei erschlossen. Der nun folgende Auftrag stellt den zweiten Bauabschnitt im Projekt "Barrierefreie Erschließung der Wegeführung der Burg Lichtenberg" und beinhaltet sämtliche Wegebauarbeiten innerhalb des Burggeländes.

Die Maßnahme wird über Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EF-RE) im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Förderperiode 2014-2020 sowie komplementäre FAG-Mittel (Projektförderung) bezuschusst. Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung bewilligt und beträgt 85 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

Es handelt sich bei dieser Beschlussvorlage um die Auftragsvergabe für die Leistung:

### **„Durchführung von Verkehrswegebauarbeiten, 2. Bauabschnitt „Barrierefreier Ausbau der Innenburg“**

Die Arbeiten umfassen hierbei:

Baustelleneinrichtungs- / Verkehrssicherungsarbeiten, Auf- und Abbrucharbeiten, Erd- und Betonarbeiten, Entwässerungskanalarbeiten, die Herstellung von Schächten, Baubestandsdokumentation, die Herstellung von Oberbauschichten o. Bindemittel, Arbeiten im Bereich Pflaster, Borde, Rinnen, nach DIN 18318, die Verlegung von Natur-Werksteine nach DIN 18332, Arbeiten an der Ausstattung (Sitzbankauflagen, Abfallbehälter, Fahrradanhänger etc.), Die Herstellung der Stromversorgung und Beleuchtung, sowie Arbeiten auf Nachweis.

Geplanter Ausführungszeitraum 01.03.2021 bis 17.12.2021.

Vergleich der Auftragssumme mit den in der Kostenberechnung kalkulierten Baukosten:

	Kostenberechnung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Durchführung von Verkehrswegebauarbeiten, „Barrierefreien Ausbau der Innenburg“	760.000 €	766.785,95 €
<b>Vergabesumme über der Kostenberechnung</b>	<b>6.785,95 €</b>	

Die Arbeiten wurden nach den Vorschriften der VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission, am 11.11.2020, lagen zu diesem Auftrag 8 Hauptangebote vor. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Da die verschiedenen Bieter unterschiedliche MwSt. Sätze angeboten haben wurden diese einheitlich bei der rechnerischen Prüfung auf 19% angepasst und bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes entsprechend gewertet.

Bei der inhaltlichen und formalen Wertung musste kein Angebot ausgeschlossen werden.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung (§ 16 VOB/A) der verbliebenen Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

<b>Bieterreihenfolge</b>		<b>Brutto-Angebotssumme</b>
1.	<b>Firma F.K. HORN GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>766.785,95 €</b>
2	Nächstbietender	786.159,28 €

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote für die Verkehrswegebauarbeiten ergaben sich keine Auffälligkeiten, die Preise wurden angemessen kalkuliert, die Angebotssummen liegen im Bereich der Kostenberechnung des Planers.

Die Firma F.K. HORN GmbH & Co. KG stellte sich als günstigste Bieterin heraus. Sie besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Finanzhaushalt 2020 bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Buchungsstelle: 28131.096-253) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 766.785,95 € an den wirtschaftlichste Bieterin, die Firma F.K. HORN GmbH & Co. KG.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Durchführung der Verkehrswegebauarbeiten des 2. Bauabschnitts „Barrierefreier Ausbau der Innenburg“ an der Burg Lichtenberg zu der geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 766.785,95 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma F.K. HORN GmbH & Co. KG, 67661 Kaiserslautern, zu vergeben.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 23.11.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>11</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

***Mauerwerkssanierung Michelsburg, Remigiussberg  
hier: Erweiterung des Auftragsumfanges***

Mit Beschluss vom 30.09.2020 wurden die Arbeiten zur Sanierung der Michelsburg durch den Kreisausschuss an die Firma Bau-Sanierungstechnik GmbH aus 64579 Gernsheim vergeben. Die Vergabesumme betrug 144.170,60 € brutto.

Mit den Arbeiten wurde am 05.10.2020 begonnen. Nach Fertigstellung der Gerüstbauarbeiten konnte am 26.10.2020 eine Begutachtung der gesamten, auch vom Wuchs befreiten, Mauerfläche erfolgen.

Bei dieser Begutachtung durch Prof. Schwing zeigten sich erhebliche Schäden im Mauerwerksverband deren kurzfristige Sanierung unumgänglich ist, um den Hauptauftrag ausführen zu können. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf 20.000 € brutto.

Darüber hinaus ist die Sanierung der restlichen schadhafte Flächen mittelfristig erforderlich. Das Ingenieurbüro Prof. Schwing und Partner empfehlen auch diese Leistung zur Angebotssumme von 37.000 € brutto im Zuge der aktuellen Baumaßnahmen ausführen zu lassen, denn dadurch würden die Kosten für die Baustelleneinrichtung, Gerüstbau etc. (ca. 25.000 Euro) nicht in ein paar Jahren erneut anfallen.

Bei Addition beider Nachträge belaufen sich die Kosten auf 57.000 Euro was einer Beschlussfassung durch den Kreisausschuss bedarf.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Mauerinstandsetzungsarbeiten an der Burgruine Michelsburg um die Angebotssumme in Höhe von 57.000 € zu erweitern. Er nimmt Kenntnis, dass die Verwaltung bereits zum 15.11.2020 eine I-Stock-Förderung in dieser Höhe sowie den vorzeitigen Baubeginn beantragt hat.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 23.11.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>10</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

***Gewährung von Kreiszuschüssen zu Schulbaumaßnahmen***  
***hier: Umbau des Schulgebäudes an der Grundschule Lauterecken***

Die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein hat am 29.09.2018 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Umbau des Schulgebäudes an der Grundschule Lauterecken gestellt.

An der Grundschule Lauterecken ist ein Neubau für die Mensa sowie zweier Klassenräume und weiterer Funktionsräume (z.B. Arzt-, Elternsprechzimmer), als Ersatz für ein marodes Gebäude, erforderlich. Die Fertigstellung dieser Maßnahme ist für das Jahr 2021 geplant.

Der erforderliche Neubau wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) am 11.06.2019 schulbehördlich genehmigt. Die geschätzten Gesamtkosten dieser Schulbaumaßnahme betragen laut dem o.a. Antrag 1.292.587,00 €. Ein ausführliches Bodengutachten ergab inzwischen, dass der Boden nicht tragfähig ist. Hierdurch haben sich weitere Mehrkosten ergeben.

Die Prüfung zur Anerkennung dieser Mehrkosten, in Zusammenhang mit der Feststellung der zuschussfähigen Gesamtkosten, ist durch die ADD noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der vorläufigen Prüfung des ersten Antrages ist davon auszugehen, dass die förderfähigen Gesamtkosten mindestens 810.000 € betragen werden.

Der Kreiszuschuss gemäß § 87 Abs. 2 Schulgesetz beträgt 10 % der durch die ADD anerkannten förderfähigen Kosten. Entsprechend des Baufortschrittes soll nun eine erste Rate des zu erwartenden Kreiszuschusses an die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein ausbezahlt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einen ersten Teilbetrag in Höhe von 45.000 € zu bewilligen.

Die endgültige Festsetzung der Höhe des Kreiszuschusses erfolgt nachdem die ADD die förderfähigen Kosten abschließend festgestellt hat.

Die Mittel für diese Zahlung stehen unter der Buchungsstelle 24401.01200430 zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein für den zu erwartenden Kreiszuschuss zum Umbau des Schulgebäudes der Grundschule Lauterecken einen Teilbetrag in Höhe von 45.000 Euro zu gewähren. Die endgültige Festsetzung des Kreiszuschusses erfolgt, nachdem die ADD die zuschussfähigen Kosten festgestellt hat.

Herr Andreas Müller (SPD) nahm wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 23.11.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 5</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>11</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

**Jugendfreizeitstätte Bambergerhof**  
**hier: Ersatzbau eines Unterkunftsgebäudes – Förderantrag**

Auf Wunsch der Fachabteilung, Abt. 4, haben wir zur Errichtung des Ersatzbaues eines Unterkunftsgebäudes einen Vorschlag (Projektskizze) zur Förderung aus Bundesmitteln eingereicht. Der Fördergeber verlangt, dass das zuständige kommunale Gremium vor der weiteren Bearbeitung der Projektskizze zustimmt. Erst nach Annahme der Projektskizze kann von uns der eigentliche Förderantrag gestellt werden.

In der Jugendfreizeitstätte Bamberger Hof befinden sich 4 kleinere Unterkunftsgebäude aus den Anfangstagen des Jugendfreizeitgeländes in den 1980er Jahren. Die Bauart dieser Hütten in der Größe von ca. 4,30 m x 4,30 m ist mit Gartenhäusern zu vergleichen. Diese Gebäude sind in die Jahre gekommen und sollen durch ein neues, größeres Unterkunftsgebäude ersetzt werden.

Die Kosten hierfür wurden auf 154.939 Euro (brutto) berechnet. Aus der Bundesförderung können wir, wenn das Projekt angenommen wird, mit einer 90%igen Förderung (139.445 Euro) rechnen, so dass noch ein Eigenanteil von 15.494 Euro beizusteuern wäre.

Die Ausführung der Maßnahme ist für 2022 vorgesehen. Die entsprechende haushaltsrechtliche Veranschlagung muss dann im Jahr 2022 erfolgen.

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) teilte mit, dass er sich den Jugendzeltlagerplatz vor Ort angeschaut habe. Er berichtete, dass er nur drei „Hüttchen“ ausfindig machen konnte und fragte nach der geplanten Bauweise sowie der geplanten Energieversorgung für das neue Gebäude.

Der Vorsitzende antwortete, dass entsprechend der vorliegenden Skizze eine „massivere“ Bauweise, als bei den nun die Jahre gekommenen „Gartenhäuschen“ vorgesehen sei. Die Klimaschutzbeauftragte des Landkreises sei schon damit beauftragt ein Gesamtkonzept für den Jugendzeltlagerplatz auszuarbeiten. Es sei also möglich, dass sich an der derzeit geplanten Elektroheizung noch etwas ändere.

Herr Herwart Dilly (Fraktionsvorsitzender FWG-Fraktion) schlug daraufhin vor, den Beschluss dahingehend zu erweitern, dass bezüglich der Energieversorgung die Vorschläge der Klimaschutzmanagerin eingearbeitet und der Förderantrag auch als -durch den Kreisausschuss- genehmigt angesehen werden solle.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Christoph Lothschütz, fragte nach der Frequentierung der Einrichtung.

Herr Marc Wolf, zuständiger Abteilungsleiter, berichtete dazu, dass im Jahr 2016 rund 1.500 Jugendliche zu einem Aufenthalt auf dem Bambergerhof gewesen seien. Dank einer Informationsveranstaltung und einigen Modernisierungen haben sich die Belegungszahlen dann stetig gesteigert, bis hin zu 2.900 Besuchern im Jahr 2019.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der vorliegenden Planskizze zu und beschließt, dass das Projekt, inklusive der Ergänzung von Herrn Dilly, -im Falle der Förderzusage- durchgeführt werden soll.



<b>Kreisausschuss -Sitzung am 23.11.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 6</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>11</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

***Kosten- Nutzenuntersuchung zur Reaktivierung der Glantalbahn  
hier: Abschluss eines Kooperations- und Finanzierungsvertrages***

Der Kooperations- und Finanzierungsvertrag zwischen dem Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Süd, dem Land Rheinland-Pfalz sowie den Landkreisen Kusel und Bad-Kreuznach lag den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Der Vorsitzende leitete in die Thematik ein und erläuterte das bisherige Verfahren.

Herr Dr. Wolfgang Frey fragte in diesem Zusammenhang, ob schon darüber gesprochen wurde, welche Antriebsarten der Züge bei einer möglichen Reaktivierung in Betracht kommen.

Der Vorsitzende antwortete, dass die aktuelle Studie Kosten und Nutzen zunächst einmal unabhängig von der späteren Antriebstechnik untersuche und die Thematik im Falle einer Reaktivierung gesondert besprochen werde.

Weil keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen mehr vorlagen, formulierte der Vorsitzende den Beschlussvorschlag und bat um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt dem Abschluss der vorliegenden Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung, die für den Landkreis Kusel Kosten in Höhe von etwa 17.500 Euro beinhaltet, zu.

Der Landkreis begrüßt, dass die nun vorgelegte Vereinbarung auch die Untersuchung zur Reaktivierung der Glantalbahn für den Streckenabschnitt bis Altenglan mit einbezieht.

Der Beschluss des Kreisausschusses vom 01. April 2020 ist somit aufgehoben.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 23.11.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
TOP: 7.1.1	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>11</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>11</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

**Antrag der CDU Fraktion zur Durchführung eines Bewerbungsverfahrens für die Leader-Region für die Förderperiode 2021 bis 2027**

Der Antrag der CDU-Fraktion lag den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Frau Isabel Steinhauer-Theis begründete den Antrag für die CDU-Fraktion.

Der Vorsitzende nahm Bezug zu einigen Argumenten von Frau Steinhauer-Theis und ging kurz auf die vergangen Förderperioden ein. Nachdem der komplette Landkreis unter seinem Amtsvorgänger nicht mehr als gemeinsames Fördergebiet teilnahm, habe sich die Verbandsgemeinde Oberes Glantal der Leader-Region „Westrich-Glantal“ angeschlossen. Die Verbandsgemeinden Lauterecken-Wolfstein sowie Kusel-Altenglan seien seit dieser Zeit nicht als Leader-Region anerkannt. Hauptsächlich deswegen sei beispielsweise die Gewerbeansiedlung von Stihl in Schellweiler gescheitert.

Schon im Frühjahr habe man bei einer gemeinsamen Besprechung mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden über eine mögliche Bewerbung als Leader-Region gesprochen. Dem entsprechend sei angedacht, dass sich die Verbandsgemeinden Kusel-Altenglan und Oberes Glantal gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl und Ramstein-Miesenbach bewerben. Die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein plane eine Kooperation mit den Verbandsgemeinden Nordpfälzer Land und Otterbach-Otterberg.

Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden bestätigten die Absichten und Herr Christoph Lothschütz (CDU) ergänzte, dass man dadurch die Möglichkeit erhalte an EU/Landesmittel zu gelangen und es daher wichtig sei, dass der gesamte Landkreis wieder Teil einer Leader-Region sei.

Anschließend nannte der Vorsitzende einige Projekte, die durch Leader-Mittel gefördert wurden, hob die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen hervor und teilte mit, dass der Landkreis –wie beantragt- die Kosten für die Konzepterstellung übernehme, mögliche Folgekosten jedoch durch die Verbandsgemeinden zu erbringen sein.

Anschließend wurde über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem Antrag zuzustimmen.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 23.11.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 7.1.2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>11</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>11</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

### **Antrag der FWG Fraktion zur Anschaffung von Luftreiniger-Anlagen für Klassenzimmer**

Der Antrag der FWG-Fraktion lag den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Herr Herwart Dilly begründete den Antrag und bat um Zustimmung des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende nahm kurz Stellung zu dem Antrag und regte die Ergänzung an, dass sich die Anschaffung solcher Raumlufreiniger-Anlagen an dem Förderprogramm des Landes für solche Anlagen orientieren solle. Denn der Schwerpunkt der Förderung werde sich entsprechend dem Förderentwurf daran orientieren, dass die Räumlichkeiten nicht über eine ausreichende Lüftungsmöglichkeit verfügen und eine zwingende schulische Nutzung vorgesehen ist. Darüber hinaus müsse das Lüftungsgerät den Normen der Förderrichtlinien entsprechen und der aktuelle Hygiene Plan des Landes müsse vorliegen.

Er informierte in diesem Zusammenhang auch, dass die Verwaltung –unabhängig von dem vorliegenden Antrag- bereits ermittelt habe, dass solche Geräte circa 2.400 Euro kosten und der kreisweite Bedarf bei neun Geräten liege. Bei einer Videokonferenz mit den Schulleitern der Schulen im Landkreis sei allerdings keine Notwendigkeit durch die Schulleiter vorgetragen worden.

Die Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Pia Bockhorn, fragte, ob für die Geräte ein Außenluftanschluss benötigt werde oder wie die Geräte funktionieren, denn sie wolle keine Anschaffung tätigen, die den Zweck nicht erfülle.

Der Vorsitzende antwortete, dass es verschiedene Modelle gebe. Er halte die gerade genannten Ergänzungen insbesondere deswegen für wichtig, weil die Modellfrage möglicherweise in den Richtlinien vorgegeben werde.

Herr Christoph Lothschütz (CDU) ergänzte, dass er eine landeseinheitliche Vorgabe auch für sinnvoll halte.

Frau Pia Bockhorn (SPD) fragte nach der Lieferzeit.

Der Vorsitzende antwortete, dass das vermutlich genau wie bei der Anschaffung der Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler sein werde. Es werde vermutlich ebenfalls zu Lieferzeiten kommen.

Herr Peter Jakob, Fraktionsvorsitzender FDP-Fraktion, plädierte auch dafür sich nicht auf ein Gerät festzulegen, da noch nicht geklärt sei, welche Technik die bestmögliche sei.

Der erste Kreisbeigeordnete verwies in diesem Zusammenhang auf ein Modell, dass beispielsweise in einigen Mainzer Schulen praktiziert werde und in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut entwickelt wurde.

Herr Herwart Dilly fasste zusammen und sagte, dass der Antrag so zu sehen sei, dass man jetzt bereits den Bedarf ermitteln solle und dann –wenn die Landesrichtlinien vorliegen- ohne

zusätzlichen Beschluss direkt bestellen könne und vielleicht keine allzu langen Lieferzeiten in Kauf nehmen müsse.

Anschließend wurde über den Antrag der FWG-Fraktion mit den Ergänzungen durch den Vorsitzenden abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem Antrag der FWG-Fraktion, mit den Ergänzungen des Vorsitzenden, zuzustimmen.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 23.11.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 7.2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

***Bildung eines Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)***

Die Beschlussvorlage und ein Entwurf der Verbandsordnung lagen den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Herr Marc Wolf, zuständiger Abteilungsleiter der Kreisverwaltung, erläuterte das Vorhaben kurz und nahm Bezug zu einzelnen Kritikpunkten des Rechnungshofes, die beispielsweise durch die Experten des Zweckverbandes geprüft werden können.

Fragen oder Wortmeldungen lagen nicht vor.

**Beschluss:**

1. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt sich der Landkreis Kusel am Kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, der seinen Sitz in der Landeshauptstadt Mainz haben wird.
2. Der Verbandsordnung im Wortlaut und gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Der Städtetag Rheinland-Pfalz und der Landkreistag Rheinland-Pfalz werden ermächtigt, den Landkreis Kusel im Verfahren der Zweckverbandsgründung gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD), gemeinschaftlich zu vertreten, Erklärungen im Rahmen des Feststellungsverfahrens des Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe rechtswirksam abzugeben und entgegenzunehmen und insbesondere dazu, die erforderliche Feststellung der Verbandsordnung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für sämtliche beteiligte Mitgliedskörperschaften einzuholen.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 23.11.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 7.3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

***Gemeinsame Resolution zur Wiederaufnahme des Landkreises Kusel in ein neues GRW-Fördergebiet***

Der Entwurf der Resolution lag den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Nach einigen Erläuterungen durch den Vorsitzenden und einer kurzen Stellungnahme durch Herrn Christoph Lothschütz (CDU) wurde über die Resolution abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Resolution zu verabschieden.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 23.11.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 7.4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>10</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

**Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Einrichtung „Abfallentsorgung“ und Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

**a) Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019**

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei. Darüber hinaus steht in der Sitzung ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

**Aktiva: 12.211.442,30 €**  
**Passiva: 12.211.442,30 €**

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Im Berichtsjahr reduzierten sich die Umsatzerlöse insgesamt um 884 T€. Während die Abfallentsorgungsgebühren aufgrund der Gebührenanpassungen um 1.392 T€ zunahmen, verringerten sich die Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art um 2.204 T€. Hier führten gegenüber dem Vorjahr deutlich geringere Einbaumengen auf der Deponie Schneeweiderhof zu einem entsprechenden Erlösrückgang.
- Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 408 T€. Veränderungen ergaben sich dabei hauptsächlich in den Bereichen der Rest- sowie Bioabfälle. Die Mengeneinsparung im Restabfallbereich durch die Einführung der Biotonne schlägt mit einer Ergebnisverbesserung von 734 T€ zu Buche, wohingegen die neue haushaltsnahe Biotonnensammlung für Mehraufwendungen von 1.121 T€ sorgte.

- Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 79 T€. Die Erhöhung basiert im Wesentlichen auf dem höheren durchschnittlichen Personalbestand und dem Ergebnis aus den Tarifverhandlungen.
- Die Abschreibungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.879 T€ auf 802 T€. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände auf der Deponie Schneeweiderhof erfolgt mengenabhängig. Im Berichtsjahr verringerten sich die Abschreibungen auf Grund der reduzierten Einbaumenge auf der Deponie Schneeweiderhof. Zu erwähnen ist noch, dass in den Abschreibungen nunmehr die Abfallbehältnisse der Rest- und Biomülltonnen enthalten sind, dies sind jährlich etwa 148 T€.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr (-142 T€). Dies hängt hauptsächlich mit den gesunkenen Aufwendungen für Personalgestellungen durch den Landkreis (-102 T€), den Rechts- und Beratungskosten (-29 T€), sowie den niedrigeren Instandhaltungs- und Reparaturkosten (-27 T€) zusammen. Mehraufwendungen gab es hingegen durch Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste (+47 T€) die im Berichtsjahr 2019 verbucht wurden.
- Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 181 T€. Ursächlich hierfür waren insbesondere geringer ausgefallene Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorgekosten von Deponien (836 T€; Vorjahr: 1.014 T€).

Danach ergibt sich ein Jahresgewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von **126.585,93 €**.

Der Jahresgewinn 2019 lag somit rd. 81 T€ unter dem geplanten Gewinn in Höhe von 208 T€.

Die Abweichung gegenüber dem Plan stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	Plan €	Ist €	+ / - €
Umsatzerlöse	8.793	8.726	-67
Sonstige betriebliche Erträge	14	43	+29
Summe Erträge	<u>8.807</u>	<u>8.769</u>	<u>-38</u>
Materialaufwand	5.250	5.421	+171
Personalaufwand	874	822	-52
Abschreibungen	871	802	-69
Sonstige betriebliche Aufwendungen	744	798	+54
Sonstige Steuern	3	2	-1
Summe Aufwendungen	<u>7.742</u>	<u>7.845</u>	<u>+103</u>
Betriebsergebnis	<u>+1.065</u>	<u>+924</u>	<u>-141</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40	39	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>897</u>	<u>836</u>	<u>-61</u>
Summe Finanzergebnis	<u>-857</u>	<u>-797</u>	<u>+60</u>
Jahresergebnis	<u><u>+208</u></u>	<u><u>+127</u></u>	<u><u>-81</u></u>

Die Planabweichung im Berichtsjahr 2019 erweist sich mit insgesamt rd. 0,92% vom Gesamthaushalt der Abfallwirtschaft als sehr gering.



Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 hat vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung stattzufinden.

### **b) Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresverlustes zu beschließen.

Herr Engelter, Wirtschaftsprüfer der Mittelrheinischen Treuhand, stellte den Jahresabschluss und die entsprechende Prüfung vor. Er bescheinigte, dass Buchführung und Belegwesen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Für den Jahresabschluss und den Lagebericht sei ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Engelter fragte Herr Christoph Lothschütz (CDU) nach den verfügbaren Kapazitäten der Deponie und der geplanten Vorgehensweise bei der weiteren Verfüllung.

Der zuständige Sachbearbeiter, Herr Christian Ammann, berichtete, dass bis zum Jahr 2024 jährlich 15.000 Tonnen eingebaut werden sollen. Entsprechende Verträge seien bereits geschlossen. Auch die eigenen Mengen könne man noch bis 2024 einbauen und dann, sofern der dritte Deponieabschnitt nicht gebaut werde, sei eine Schließung der Deponie geplant. Die bereits angesprochene Variante nur noch eigene „Abfälle“ (2.400 Tonnen pro Jahr) einzulagern und die Betriebsdauer damit um Jahre zu verlängern, sei aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu realisieren.

Herr Herwart Dilly (FWG) fragte nach der finanziellen Weiterentwicklung der Abfallwirtschaftseinrichtung bis 2024.

Herr Ammann antwortete, dass der Wirtschaftsplan 2021 derzeit in Planung sei. Bisher seien für das kommende Jahr noch keine Besonderheiten zu erkennen. Für 2022 müsse allerdings eine neue Gebührekalkulation vorgenommen werden und es stehe ja auch noch die Entscheidung über Schließung oder Bau des dritten Deponieabschnittes an.

Der Vorsitzende ergänzte, dass neben der Entscheidung über den dritten Bauabschnitt auch vereinbart worden sei, nochmals über eine mögliche Tonnensammlung oder andere Alternativen bei der Papiersammlung zu beraten.

## **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

- a) den gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 entstandenen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 81 T€ zuzustimmen;
- b) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 der Einrichtung „Abfallentsorgung“ wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

<b>Aktiva:</b>	<b>12.211.442,30 €</b>
<b>Passiva:</b>	<b>12.211.442,30 €</b>

und den Jahresgewinn in Höhe von **126.585,93 €** gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen.  
Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung;

- c) den Jahresgewinn in Höhe von **126.585,93 €** in die allgemeinen Rücklage einzustellen.

Da die Feststellung des Jahresabschlusses zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung beinhaltet, nahm der Vorsitzende nicht an der Beschlussfassung teil.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 23.11.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 8</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
-	-	-				

### **Haushaltsplan 2021**

#### **hier: Beratung des Investitionsplanes, der Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung sowie des Kommunalen Finanzausgleichs**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses lagen zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beratungsunterlagen vor:

- Übersicht der geplanten Investitionen
- Maßnahmenliste zur Gebäudeunterhaltung
- Übersicht zum kommunalen Finanzausgleich
- Haushaltsansätze für Digitalpakt

Der Kämmerer der Kreisverwaltung, Herr Carsten Schnitzer, stellte zunächst die vorgesehenen Investitionen vor und erläuterte die einzelnen Maßnahmen. Besonders die großen Ausgabe-positionen: Generalsanierung Freisportanlage am Schulzentrum Kusel, Umschuldung der Vitalbad-Zuwendung, Breitbandausbau und Kreisstraßen beschrieb er eingehend. Insgesamt seien Investitionen in Höhe von knapp 17 Mio. Euro, bei rund 9 Mio. Euro Zuwendungen und einem daraus resultierenden Kreditbedarf von 8 Mio. Euro vorgesehen. Die Summe der Investitionskredite erhöhe sich demnach auf rund 33 Mio. Euro. Verpflichtungsermächtigungen seien in Höhe von 6,1 Mio. Euro geplant.

Über die Umschuldung (von jährlichen Abschlagszahlungen zur Komplettfinanzierung) bei der Vitalbad GmbH wurde kurz beraten. Die Argumente für die Vorgehensweise seien zum einen Zinsvorteile und zum anderen seien die Haushaltspläne von Verbandsgemeinde und Kreis sowie der Wirtschaftsplan der GmbH damit transparenter.

Anschließend stellte Herr Schnitzer die Umlagegrundlagen und das geplante Aufkommen aus der Kreisumlage, sowie die geplanten Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich vor.

Er berichtete ebenfalls detailliert über die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden und Liegenschaften des Kreises sowie den vorgesehenen Transaktionen aus dem Digitalpakt.

Der Vorsitzende wies im Anschluss darauf hin, dass die Fraktionen nun die Möglichkeit haben intern zu beraten und Anmerkungen bzw. Änderungswünsche gerne an ihn oder Herrn Schnitzer richten können. Die weiteren Beratungen zur Haushaltsplanung 2021 erfolgen dann wahrscheinlich erst im neuen Jahr.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 23.11.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 9</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### **Informationen**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses insbesondere über folgende Punkte:

- **Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe zwei Anfragen an ihn gerichtet. Eine Anfrage konnte bereits beantwortet werden und liege zur Kenntnis vor, die andere werde voraussichtlich zur Kreistagssitzung fertiggestellt sein.
- **Zukunftscheck-Dorf:**  
Im Zusammenhang mit dem Kreisentwicklungskonzept sei auch eine Informationsveranstaltung mit den Ortsbürgermeistern geplant gewesen. Diese Veranstaltung musste jedoch aufgrund der Corona-Auflagen abgesagt werden. Die Teilnahme werde für 2022 angestrebt.
- **Impfzentrum**  
Wiedergabe des derzeitigen Sachstandes, der laufenden Standortauswahl und Einrichtung.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Herr Andreas Müller regte in diesem Zusammenhang an die Beratungsunterlagen nicht mehr in Papierform, sondern digital zu versenden.

Der Vorsitzende sagte, dass die CDU-Fraktion dazu ganz aktuell einen Antrag eingereicht habe, der die Gremienarbeit digitalisieren solle. Kreisausschuss und Kreistag werden dann Gelegenheit haben darüber zu befinden.

Anschließend meldete sich der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion, Herr Klaus Umlauff, zu Wort. Er bezog sich auf die Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofes, ging auf die Verantwortlichkeiten, aus der Sicht seiner Fraktion, ein und forderte den Rücktritt des ersten Kreisbeigeordneten, Jürgen Conrad.

Der Vorsitzende antwortete, dass es sich um eine politische Forderung der AfD-Fraktion handele. Er informierte, dass es rechtlich keine Möglichkeit gebe ehrenamtliche Beigeordnete abzuwählen und er die Forderung/den Antrag der AfD-Fraktion nicht auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung aufnehmen werde.

Die Rechtsgrundlagen werde ihm die Verwaltung zur Verfügung stellen.

Herr Umlauf teilte mit, das rechtlich zu überprüfen.

Anschließend war der öffentliche Teil der Kreisausschusssitzung beendet und die Öffentlichkeit verließ den Sitzungsraum.

Frau Pia Bockhorn (SPD) fragte im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit mit Herrn Dr. Hirschberger noch kurz, ob die Verwaltung mittlerweile geprüft habe, ob ein Versicherungsschutz über eine Eigenschadenversicherung bestehe.

Der Vorsitzende antwortete, dass eine Eigenschadenversicherung vorhanden sei. Man prüfe derzeit die Bedingungen. Er berichtete in diesem Zusammenhang noch kurz über den Sachstand.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 11:30 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:  
gez.  
(Otto Rubly)  
Landrat

Der Schriftführer:  
gez.  
(Christian Flohr)  
Kreisverwaltungsrat